

Hausordnung des Kindergartens Kunitz

- Der Kindergarten hat eine Öffnungszeit von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr.
- Störungsfreie Zeiten: Frühstück von 8.00 – 8.30 Uhr und Mittagessen von 11.00 – 11.30 Uhr.
- Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht in den Kindergarten kommt, rufen Sie bitte bis spätestens 8.00 Uhr im Kindergarten an.
- Wenn Sie Ihr(e) Kind(er) mittags abholen möchten, teilen Sie dies den Pädagogen bei der Übergabe am Morgen mit. Holen Sie Ihr(e) Kind(er) bis spätestens 11.45 Uhr ab.
- In der Zeit von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist Mittagsruhe. In dieser Ruhezeit können die Kinder nur in Ausnahmefällen geholt werden.
- Zur Einhaltung der Aufsichtspflicht übergeben Sie Ihr(e) Kind(er) beim Bringen einer pädagogischen Fachkraft, beim Abholen wird das/die Kind(er) von der pädagogischen Fachkraft an die Eltern übergeben.
- Auch Sie als Eltern achten auf den Schutzraum. Seien Sie bitte wachsam beim Öffnen und Schließen der Außentüren.
- Wenn Sie eine andere Person beauftragen Ihr(e) Kind(er) abzuholen, benötigt diese eine Vollmacht von Ihnen, die nur in Verbindung mit dem Ausweis der Person anerkannt wird.
- Ihre Vollmacht muss vorliegen, falls Ihr(e) Kind(er) alleine nach Hause gehen darf/dürfen.
- Sie müssen jederzeit für uns telefonisch erreichbar sein, insbesondere in einem Notfall. Es besteht eine Mitwirkungspflicht bei der Aktualisierung der Kontaktdaten.
- Bei deutlichen Krankheitsanzeichen Ihres Kindes/Ihrer Kinder werden wir Sie anrufen.
- Der Kindergarten übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachtes Spielzeug.
- Der Kinderwagenraum ist ausschließlich für die Kinderwagen vorgesehen. Persönliche/private Fahrzeuge (Laufräder, Fahrräder, usw.) können vor dem Kindergarten am Fahrradständer angeschlossen werden. Es ist nicht erlaubt die Fahrzeuge im Garten des Kindergartens zu benutzen.
- Jedes Kind hat in seinem Bewegungsdrang ein Recht, schmutzig oder auch nass zu werden. Stellen Sie sicher, dass Ihr(e) Kind(er) ausreichend Wechselsachen zur Verfügung hat/haben.
- Bitte denken Sie an wettergerechte Kleidung, da wir bei jedem Wetter in den Garten gehen bzw. im Freien unterwegs sind.
- Es besteht ein Handyverbot auf dem gesamten Kindergartengelände. Es dürfen keine Film- und Fotoaufnahmen aus datenschutzrechtlichen Gründen angefertigt werden.
- Es besteht generelles Rauch- und Alkoholverbot auf dem gesamten Kindergartengelände.